



LEITFADEN FÜR KMU KLIMA MANAGER:INNEN

EU Green Deal:
Chancen und Perspektiven
für Unternehmen



INHALT

VORWORT	3
ÜBER DEN LEITFADEN	4
EUROPEAN GREEN DEAL	5
KMU UND ESG-DATEN: CHANCEN DURCH FREIWILLIGE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG	8
5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KMU	10
CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE	11
Freiwilliger Berichtsstandard für KMU: Berichtspflichten praktisch umsetzen mit dem VSME	13
TREIBHAUSGASBILANZIERUNG	14
KMU KlimaTracker: Datensammlung praktisch umsetzen	24
Tools zur Treibhausgasbilanzierung	25
Emissionsfaktoren und Datenbanken	26
EU-TAXONOMIE	27

VORWORT

NACHHALTIGKEIT ALS CHANCE FÜR UNTERNEHMEN



Fotos: Land OÖ

In einer globalisierten und nachhaltig orientierten Wirtschaft stehen Unternehmen vor der Herausforderung, sich nicht nur den wirtschaftlichen Anforderungen zu stellen, sondern auch die sozialen und ökologischen Aspekte ihres Handelns zu berücksichtigen. Große Unternehmen treffen durch den European Green Deal zunehmend mehr gesetzliche Verpflichtungen. Aber auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) spielen dabei eine zentrale Rolle und werden mehr und mehr gefordert, über ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu informieren.

Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet KMU die Chance, die Position im Markt zu stärken und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Indem sie Transparenz über ihre Environmental-, Social-, und Governance-Aktivitäten (kurz ESG) schaffen, können Unternehmen das Vertrauen von Kund:innen, Investor:innen und Partner:innen gewinnen und sich als verantwortungsvolle Akteur:innen in der Wirtschaft etablieren. Die freiwillige Offenlegung von ESG-Daten wird zunehmend zu einem Differenzierungsmerkmal und kann den Zugang zu Finanzmitteln und Förderungen erleichtern.

Doch mit den Chancen kommen auch Herausforderungen. KMU sehen sich oft mit der Frage konfrontiert, wie sie die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung umsetzen können, ohne dabei ihre Ressourcen zu überlasten. Die Integration von ESG-Kriterien erfordert nicht nur Know-how, sondern auch eine klare Strategie und den Mut, neue Wege zu gehen.

KMU, die sich dieser Herausforderung stellen und die Chancen der Nachhaltigkeitsberichterstattung proaktiv nutzen, können nicht nur ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck verringern, sondern auch ihre langfristige wirtschaftliche Perspektive erweitern. Nachhaltigkeit ist kein bloßer Trend, sondern eine Notwendigkeit, die Innovation, Wachstum und die Sicherung einer lebenswerten Zukunft vorantreibt.

– Landeshauptmann
Thomas Stelzer

– Landesrat
Stefan Kaineder

ÜBER DEN LEITFADEN

Die EU hat mit dem European Green Deal ein übergeordnetes Rahmenwerk zur Bekämpfung des Klimawandels und dem Umgang mit diesem geschaffen. Die daraus resultierenden Verordnungen und Richtlinien treffen Unternehmen in unterschiedlichem Umfang, je nach Größe, Branche oder Lieferkette. Hervorzuheben sind hier die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Mit der EU-Taxonomie wurde geregelt, welche Dienstleistungen und Produkte als nachhaltig einzustufen und bei Investitionen zu bevorzugen sind. Die CSRD trägt dem steigenden Druck nach mehr Transparenz Rechnung und gibt neue Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

Der Bedarf dieses Leitfadens ergibt sich aus den daraus resultierenden Anforderungen an Unternehmen. Unternehmen, welche zur Umsetzung verpflichtet sind, müssen hier Kapital und Ressourcen einsetzen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Kleine und Mittelständische Unternehmen, welche nicht primär in den Anwender:innenkreis fallen, sind aufgrund der Fülle an Anforderungen sowie mangels interner Ressourcen verständlicherweise sehr gefordert.

Dieser Leitfaden soll daher einen Überblick in die neuen Regelwerke bringen und KMU auf niederschwellige Weise an die Thematiken heranführen, damit sie dort, wo sie betroffen sind, wissen, was und wie es zu tun ist. Dort, wo dieser einführende Leitfaden zu kurz greift, wird mit den hinterlegten Links auf weiterführende Informationen verwiesen. Diese sind in den einzelnen Kapiteln zu finden. Ob dies schlussendlich eigenständig intern im Unternehmen oder mit externen Berater:innen abgewickelt wird, ist vorerst nebensächlich, wenn es zuerst darum geht, Wissen auf- und Hemmungen abzubauen.



Foto: Klimabündnis Oberösterreich

„Wir laden Unternehmen ein, die neuen regulatorischen Anforderungen als Chance zu begreifen und sich darauf vorzubereiten, noch bevor gesetzliche Verpflichtungen eintreten. Dazu soll dieser Leitfaden informieren und die Unternehmen befähigen und ermutigen, handlungsfähig zu werden und das Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen strategisch anzugehen.“

– Norbert Rainer, Geschäftsführer
Klimabündnis Oberösterreich

EUROPEAN GREEN DEAL



Der European Green Deal, als neue Wachstumsstrategie der Europäischen Union, soll den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft weisen. Die Strategie zielt darauf ab, die drängenden Klima- und Umweltprobleme zu bewältigen.

**BIS 2050 KEINE
NETTO-THG-
EMISSIONEN MEHR
FREISETZEN,
DAS WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM VON
DER RESSOURCEN-
NUTZUNG
ENTKOPPELN UND
NIEMANDEN, WEDER
MENSCHEN NOCH
REGIONEN, DABEI IM
STICH LASSEN.**

MIT DEM EUROPEAN GREEN DEAL IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT



Im Kern sieht der European Green Deal vor, dass alle politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie nicht nur auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren, sondern auch als Chancen für Innovation und Wachstum genutzt werden. Im Zentrum stehen die Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung, die Transformation zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft, die Wiederherstellung der Biodiversität und die Bekämpfung von Umweltverschmutzung. Besonderes Augenmerk liegt auch auf sozialer Gerechtigkeit und Inklusion, soll doch der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft für alle Menschen in der EU fair gestaltet werden. Der Green Deal ist damit nicht nur ein Umweltprogramm, sondern ein umfassender Wirtschaftsplan, der die EU auf einen nachhaltigen Pfad führen soll, der sowohl ökologisch, sozial verträglich und wirtschaftlich tragfähig ist.

Mit dem Europäischen Rechtsrahmen des European Green Deal wurden gesetzliche Voraussetzungen für Unternehmen geschaffen, dem Klimawandel entgegenzuwirken und wo dies nicht mehr möglich ist, an Klimawandelanpassungen zu arbeiten.

Das „Fit for 55“-Maßnahmenpaket enthält eine Reihe von Maßnahmen, mit welchem die EU ihre Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % senken will. Dazu hat sich die EU im Rahmen des europäischen Klimagesetzes verpflichtet.



EUROPEAN GREEN DEAL

Europäische Kommission: Der europäische Grüne Deal – Erster klimaneutraler Kontinent werden
„Fit for 55“-Maßnahmenpaket

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein.

Der nationale Klimaplan sieht vor, dass die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 48 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 sinken müssen, um das rechtlich verbindliche EU-Klimaziel bis 2030 zu erreichen.

KMU UND ESG-DATEN: CHANCEN DURCH FREIWILLIGE NACHHALTIGKEITSBERICHT- ERSTATTUNG

KMU sind von den Berichtspflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Anwendung der EU-Taxonomie-VO nicht direkt betroffen. Eine Kommunikation von ausgewählten ESG-Daten wird aber auch KMU treffen.

Auskunftspflicht bei Kreditfinanzierungen:

Banken und Finanzinstitute legen zunehmend Wert auf die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen bei der Vergabe von Krediten. Es ist zu erwarten, dass ESG-Angaben zukünftig Einfluss auf die Entscheidung über die Kreditvergaben sowie auf die Kreditkonditionen haben werden. Auch Förderungen könnten zukünftig an ESG-Nachweise gekoppelt werden.

Anforderungen von Lieferant:innen:

KMU werden vermehrt zu ihren ESG-Daten bzw. Treibhausgasemissionen befragt. Damit sind sie ein wichtiger Partner für CSRD-pflichtige Unternehmen zur Erfüllung ihrer regulatorischen Anforderungen.

Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen und mit Stakeholder:innen braucht ein strukturiertes Vorgehen. Die Geschäftsführung trägt hier die Schlüsselrolle. Sie ist Initiatorin, Begleiterin und Mentorin eines gelingenden Nachhaltigkeitsprozesses im Unternehmen. Wir empfehlen einige wichtige Punkte beim Start, dem Aufbau und der Umsetzung Ihres betrieblichen Nachhaltigkeitsengagements:

1. STATUS QUO ANALYSE UND AUSGANGSLAGE KLÄREN

- Klären Sie Ihre Berichtspflichten.
- Gibt es Datenanforderungen von Lieferant:innen, Banken oder Kund:innen?
- Schaffen Sie ein Bewusstsein für bereits umgesetzte ESG-Maßnahmen in Ihrem Unternehmen.
- Identifizieren Sie ESG-Wissensträger:innen im Unternehmen und in Ihren Netzwerken.

2. BETRACHTEN SIE IHRE WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND IHRE STAKEHOLDER:INNEN

- Der Überblick über die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens ist wichtig, um interne Prozesse zu verstehen und bewerten zu können. Auch für die Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse oder einer Treibhausgasbilanz im Scope 3 ist die Kenntnis der Wertschöpfungskette unerlässlich. Nehmen Sie sich die Zeit und skizzieren Sie Ihre Wertschöpfungskette(n) für Ihre Produkte und/oder Dienstleistungen.
- Identifizieren Sie Ihre Stakeholder:innen: Überlegen Sie, wer von den Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens entlang der gesamten Wertschöpfungskette(n) positiv oder negativ betroffen ist oder sein könnte.



WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wertschöpfungskette beschreibt den Weg, den ein Produkt oder eine Dienstleistung von der Rohstoffgewinnung über die Produktion, die Nutzung bis zum Lebensende durchläuft. Sie ist in vor- und nachgelagerte Prozesse unterteilt.



TREIBHAUSGASBILANZIERUNG

Eine Treibhausgasbilanzierung ist ein Verfahren zur Quantifizierung der gesamten Menge an Kohlendioxid (CO₂) und anderen Treibhausgasen laut Kyoto-Protokoll, die durch eine Organisation, ein Produkt oder eine Tätigkeit (Dienstleistung, Prozess) verursacht werden. Die Emissionsquellen einer Treibhausgasbilanz werden in drei Scopes (Geltungsbereiche) eingeteilt. Näheres dazu finden Sie im Kapitel „Treibhausgasbilanzierung“.



ANSPRUCHSGRUPPEN (STAKEHOLDER:INNEN)

Das sind alle Organisationen, Personen oder Gruppen, die auf Ihr Unternehmen Einfluss und/oder Interesse am Unternehmen haben sowie von Ihren Aktivitäten betroffen sind. Mögliche Anspruchsgruppen sind: Eigentümer:innen, Mitarbeiter:innen, Banken, Versicherungen, Lieferant:innen, Kund:innen, Anrainer:innen, Behörden, Politik, Medien, Verbände etc. Auch die Natur und die Gesellschaft können als Anspruchsgruppen betrachtet werden.

3. WESENTLICHKEITSANALYSE DURCHFÜHREN (FREIWILLIG)

Eine Wesentlichkeitsanalyse hilft, die wesentlichen Aktivitäten zu identifizieren und die Bedürfnisse bzw. Erwartungen von Stakeholder:innen sowie die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt zu untersuchen. Startpunkte für Wesentlichkeitsbetrachtungen sind die Analyse(n) der Wertschöpfungskette(n) und die Befragung der Stakeholder:innen. In einer strukturierten Analyse werden danach die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen in einer Wirkungsperspektive und einer finanziellen Perspektive erfasst und mittels Wesentlichkeitsmatrix dargestellt. Im Anhang B des VSME Standard finden Sie eine Liste von möglichen Nachhaltigkeitsthemen. Der VSME Standard sieht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse vor. Sie dient aber als fundierte Argumentationsgrundlage für zu berichtende und ausgelassene Informationen.

4. ZIELE UND VERANTWORTLICHKEITEN FESTLEGEN:

Formulieren Sie messbare Ziele für Ihren Nachhaltigkeitsprozess im Unternehmen. Achten Sie bei der Formulierung von Zielen darauf, dass diese SMART sind. Das bedeutet, dass die Ziele Spezifisch, Messbar, Ausführbar,

Realistisch und Terminiert sind. Weiters empfehlen wir Ihnen Verantwortlichkeiten zu definieren sowie Zeitpläne und Ressourcen festzulegen.

5. ESG-DATENMANAGEMENT:

Nachhaltigkeitsmanagement beginnt mit der Datenerhebung des Status quo bzw. der Frage:

Was kann ich

- überhaupt bzw. mit vertretbarem Aufwand messen
- und welche Kennzahlen sind für das Unternehmen sinnvoll?

Daten und daraus abgeleitete Kennzahlen sind die Grundlage, um Entscheidungen treffen zu können.

- Klären Sie Zuständigkeiten und den Prozess für die Datensammlung und -aufbereitung (Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Fristen).
- Stellen Sie die Validität und Plausibilität der Daten sicher und erheben Sie die Daten strukturiert. Dokumentieren Sie den Prozess der Datenerhebung und halten Sie wesentliche Abweichungen fest.
- Datenmanagement ist ein fortlaufender Prozess, welcher regelmäßig (bspw. monatlich oder zumindest jährlich) durchgeführt werden muss. Wenn Sie am Start ihrer Datensammlung stehen, erheben Sie die Daten gleich für die letzten drei Jahre (i.d.R. kein großer Mehraufwand) und sammeln diese an gleicher Stelle in gleicher Weise.
- Orientieren Sie sich bei der Sammlung ihrer ESG-Daten an den Datenanforderungen des VSME.



TIPP

Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter:innen empfehlen wir eine:n Nachhaltigkeitsbeauftragte:n zu ernennen!

Starten Sie frühzeitig mit dem Wissensaufbau im Unternehmen und nutzen Sie Netzwerkpartner:innen.

5 WICHTIGE HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN FÜR KMU

VERANKERN SIE DAS THEMA NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

Ernennung eines Klimamanagers/einer Klimamanagerin oder eines Nachhaltigkeitsteams und regelmäßiger Austausch im Unternehmen.

PRÜFEN SIE IHRE BERICHTSPFLICHTEN

Informieren Sie sich über aktuelle regulatorische Entwicklungen und bleiben Sie mit wichtigen Stakeholder:innen in Kontakt (z.B. Banken, berichtspflichtige Unternehmen innerhalb der Lieferkette).

FRÜHZEITIGER EINSTIEG IN DIE ESG-BERICHTERSTATTUNG

Beginnen Sie rechtzeitig mit der Erfassung von ESG-Daten und sorgen Sie für eine gute Datenqualität.

VERNETZUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Vernetzen Sie sich mit anderen Unternehmen und Netzwerkpartner:innen. Nutzen Sie Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsangebote.

KOMMUNIKATION DER GELEISTETEN UND GEPLANTEN NACHHALTIGKEITSMASSNAHMEN

Die transparente Kommunikation von ESG-Maßnahmen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Unternehmens für Investor:innen, Geschäftspartner:innen, Kund:innen und Mitarbeiter:innen.



CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE

Seit 2014 sind in Europa große kapitalmarkt-orientierte Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer:innen beschäftigen, sowie Versicherungen und Banken gemäß der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht aufzunehmen oder einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Mit der im Jänner 2023 in Kraft getretenen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wurde die bis dahin geltende Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung grundlegend reformiert. Es wurde ein einheitlicher Rahmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Europäischen Union geschaffen. Die Richtlinie (EU) 2022/2464 über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ist von den einzelnen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen. In Österreich ist die CSRD über das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) am 21. Jänner 2026 vom Nationalrat beschlossen worden.

Die CSRD verpflichtet Unternehmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung unter Einhaltung des European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Mit dem ESRS liegt nun ein verpflichtender einheitlicher europäischer Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

Der ESRS beinhaltet themenübergreifende und themenspezifische Standards. Die beiden themenübergreifenden Standards (ESRS 1 und 2) beinhalten allgemeine Anforderungen an die Berichterstattung (z.B. Anwendung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse). Weiters sind hier Angaben zu machen, wie beispielsweise die Veröffentlichung eines Dekarbonisierungspfades, der im Einklang mit dem 1,5°-Ziel von Paris steht. Die Berichterstattung zu den zehn themenspezifischen Standards sollen ein umfassendes Bild zu den geforderten ESG-Themen geben. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse legt fest, welche Themenstandards und Datenpunkte berichtet werden müssen.

AUFBAU DER EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS (ESRS)

ALLGEMEIN	UMWELT	SOZIAL	GOVERNANCE
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS E1 Klimaschutz (inklusive Treibhausgasbericht)	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmensführung
ESRS 2 Allgemeine Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

DOPPELTE WESENTLICHKEIT

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist ein wichtiges Prinzip im Rahmen der Berichterstattung nach CSRD. Diese grenzt ein, worüber ein Unternehmen berichten muss. Damit steht die Wesentlichkeitsanalyse am Beginn des Prozesses zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem wird die Einbindung der Stakeholder gefordert, ebenso wie eine umfassende Dokumentation. Die Doppelte Wesentlichkeit stellt zwei Perspektiven in den Mittelpunkt:

Inside-Out ("Impact Materiality")

Welche potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen hat das Unternehmen auf die Umwelt oder die Gesellschaft?

Outside-In ("Finanzielle Wesentlichkeit")

Welche Chancen oder Risiken ergeben sich aus der Umwelt und/oder der Gesellschaft für das Unternehmen, im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen?

BETROFFENE UNTERNEHMEN

Am 26. Februar 2025 stellte die Europäische Kommission die Pakete Omnibus I und II vor. Im Omnibus I-Paket sind die Vereinfachungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung verankert.

Ausgehend vom Omnibus I-Paket wurde die Stop-the-Clock-Richtlinie beschlossen. Mit dieser Richtlinie wurde der CSRD-Anwenderkreis der Welle II-Unternehmen neu definiert:

- Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem Nettojahresumsatz von mehr als 450 Mio. Euro unterliegen der Berichtspflicht nach CSRD ab dem Geschäftsjahr 2027
- Börsennotierte KMU müssen im Jahr 2029 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD vorlegen (über das Geschäftsjahr 2028)

Welle I-Unternehmen: Große kapitalmarktorientierte Unternehmen, welche im Anwendungsbereich der bisherigen „nicht-finanziellen“ Berichterstattung (NFRD) lagen, sind seit 2025 Berichtspflichtig nach CSRD.



RECHTSGRUNDLAGEN

(EU) 2022/2464:

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

(EU) 2023/2772:

Delegierte Verordnung zu den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)

(EU) 2025/794: Richtlinie zur Änderung der CSRD

(Stop-the-Clock-Richtlinie)



UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

In Österreich ist die CSRD über das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) am 21. Jänner 2026 vom Nationalrat beschlossen worden.



**PRÜFEN SIE IHRE
BERICHTSPFLICHTEN!**

FREIWILLIGER BERICHTS-STANDARD FÜR KMU: BERICHTSPFLICHTEN PRAKTISCH UMSETZEN MIT DEM VSME

Der Voluntary SME-Standard (VSME) soll nicht kapitalmarktorientierte Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen unterstützen, die Informationsanforderungen der nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen und des Finanzbereichs zu erfüllen. Dieser Standard wurde im Auftrag der EU-Kommission als Instrument zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU erstellt und am 17. Dezember 2024 an die Europäische Kommission übergeben. Dabei wurde auf die Vereinbarkeit mit den ESRS für berichtspflichtige Unternehmen geachtet und die begrenzten personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen von KMU berücksichtigt. Unternehmen sollen durch den VSME die Möglichkeit erhalten, das Thema ESG strukturiert anzugehen und die zahlreichen Anfragen zu ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten – insbesondere von Geschäftspartner:innen und Kreditgeber:innen – standardisiert zu bearbeiten.

Der VSME umfasst zwei Module, das **Basic Module** und das **Comprehensive Module**. Die Datenpunkte im Basic Module stellen so etwas wie Mindestanforderungen für Unternehmen dar. Es bildet eine solide Grundlage für den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die systematische Erfassung und Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen. Das Comprehensive Module baut auf das Basic Module auf und legt zusätzliche Datenpunkte fest, welche speziell auf die Anforderungen des Finanzsektors und großer Unternehmenskund:innen zugeschnitten sind. Der VSME beinhaltet neben den Datenpunkten aber auch strategische Angaben zu Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.



VSME-STANDARD

Der VSME wurde am 30. Juli 2025 von der Europäischen Kommission als freiwilliger Standard empfohlen.

Europäische Kommission: Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 30. Juli 2025



KATEGORISIERUNG VON KLEINST-, KLEIN- UND MITTLEREN UNTERNEHMEN NACH VSME

Kleinstunternehmen	< 10 MA ≤ 900.000 EUR Umsatz ≤ 450.000 EUR Bilanzsumme
Kleinunternehmen	< 50 MA ≤ 10 Mio. EUR Umsatz ≤ 5 Mio. EUR Bilanzsumme
Mittlere Unternehmen	< 250 MA ≤ 50 Mio. EUR Umsatz ≤ 25 Mio. EUR Bilanzsumme



TIPP

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Inhalt, Aufbau und Anforderungen des VSME-Standard. Nutzen Sie diesen freiwilligen Standard, um ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent darzustellen. Damit schaffen Sie einen Mehrwert für Ihr Unternehmen und Ihre Stakeholder:innen.

Das Klimabündnis Oberösterreich bietet dazu Informationen und Workshops an. Kontaktieren Sie uns unter betriebe-ooe@klimabuendnis.at oder besuchen Sie unsere [Website!](#)

Auch die Wirtschaftskammer OÖ bietet umfassende Informationen zum Thema [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#).

TREIBHAUSGASBILANZIERUNG

Die aufgegliederten Brutto-THG Emissionen (CO₂e) der Scopes 1, 2 und 3 des Corporate Carbon Footprint sind wichtige Kennzahlen des Umweltbereichs. So werden die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 bereits im Basis Modul des VSME oder auch im ESG Data Hub abgefragt. Durch die größer werdende Bedeutung von Treibhausgasbilanzierungen möchte das Klimabündnis Oberösterreich grundlegendes Wissen zur Treibhausgasbilanzierung laut Green House Gas Protocol (GHG-Protocol) und auch nützliche Tools zur Berechnung von CO₂-Emissionen bereitstellen.

Eine Treibhausgasbilanzierung wird oftmals auch als CO₂-Bilanzierung oder Klimabilanz bezeichnet, wobei alle dasselbe meinen. Eine THG-Bilanzierung ist ein Verfahren zur Quantifizierung der gesamten Menge an Kohlendioxid (CO₂) und anderen Treibhausgasen laut Kyoto-Protokoll, die durch eine Organisation, ein Produkt oder eine Tätigkeit (Dienstleistung, Prozess) verursacht werden. Die Erhebung dieses IST-Zustands ist Voraussetzung, um die Auswirkungen auf das Klima zu verstehen, Klimastrategien zu entwickeln und Maßnahmen zur Reduzierung dieser Emissionen abzuleiten.

Als Standard für die Treibhausgasbilanzierung gilt das GHG-Protocol vom World Resource Institute und dem World Business Council for Sustainable Development. Dies ist ein weltweit anerkannter Standard zur Berechnung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. Daneben gibt es noch die ISO 14064, eine internationale Normenreihe zur Quantifizierung und zum Reporting von Treibhausgasemissionen, welche ebenfalls auf dem GHG-Protocol aufbaut. Weiterführend sei noch die ISO 14068-1 erwähnt, die den Prozess der Klimaneutralität beschreibt. Von Unternehmen wird überwiegend das GHG-Protocol zur Treibhausgasbilanzierung genutzt. Auch für die Erfüllung der Anforderungen nach CSRD nimmt der ESRS explizit Bezug auf das GHG-Protocol, weshalb die Anwendung dieser Bilanzierungsmethode zu empfehlen ist.



BERECHNUNG

Corporate Carbon Footprint (CCF) – Unternehmensebene

Der CCF erfasst alle THG-Emissionen (direkt oder indirekt), die durch die Tätigkeit eines Unternehmens innerhalb eines Jahres erzeugt werden (= Emissionen auf Organisationsebene).

Berechnungshilfe [Corporate Standard](#)

Product Carbon Footprint (PCF) – Produktebene

Unter einem PCF versteht man eine THG-Bilanz auf Produktebene, bei der die Treibhausgasemissionen entlang des Produktlebenszyklus betrachtet werden (= Emissionen auf Produktebene).

Berechnungshilfe [Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard](#)

Greenhouse Gas Protocol

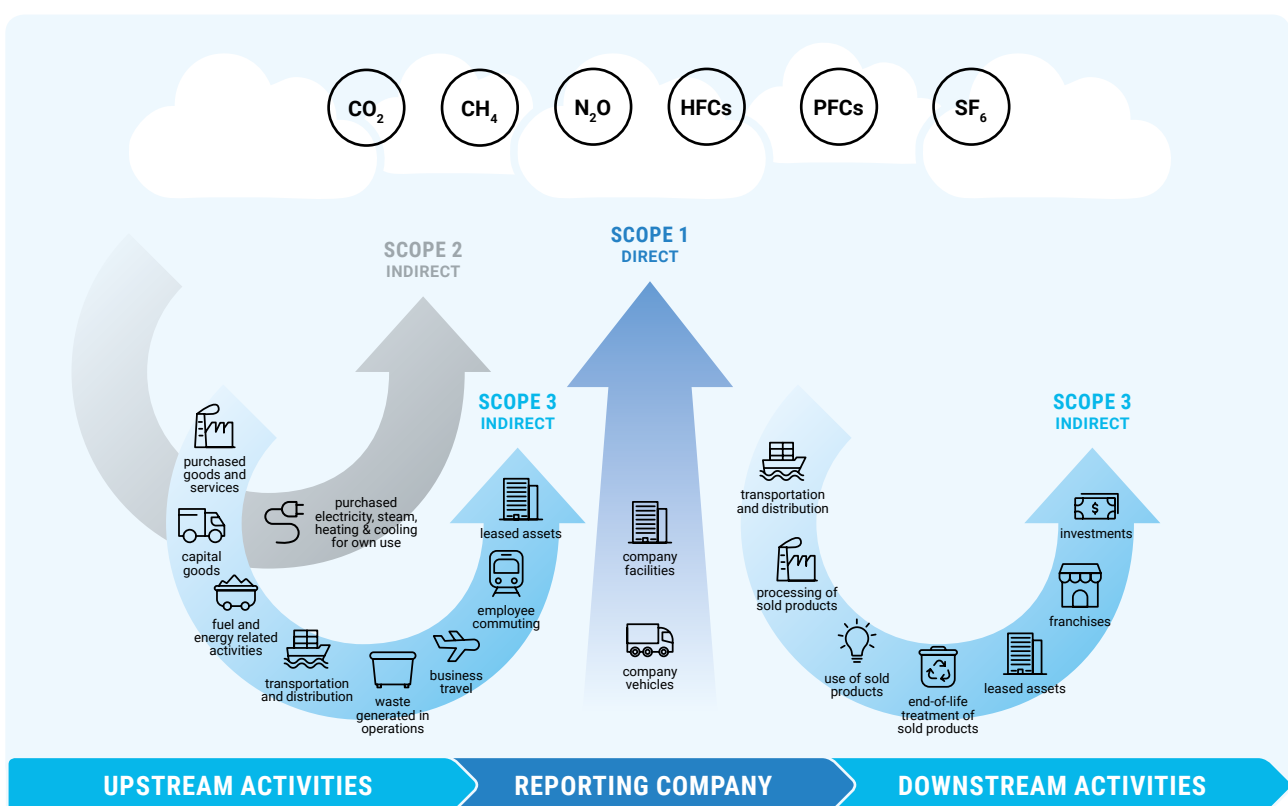
[GHG-Protocol](#)

Trotz der oft verwirrenden Bezeichnung „CO₂-Bilanz“ werden alle relevanten Treibhausgase laut dem Kyoto-Protokoll berücksichtigt. Kohlenstoffdioxid ist das wichtigste Treibhausgas, daneben werden auch Methan, Kältemittel, Fluorkohlenwasserstoffe, Stickstofftrifluorid, Schwefelhexafluorid und Distickstoffmonoxid (Lachgas) bilanziert. Neben den drei am meisten ausgestoßenen Treibhausgasen CO₂, Methan und Lachgas werden also auch Gase erfasst, die zwar in geringerer Menge ausgestoßen werden, aber eine vielfach höhere Treibhauswirkung verursachen. Um die Treibhausgaswirksamkeit (Global Warming Potential, kurz GWP) der einzelnen Gase miteinander vergleichen zu können, wird sie äquivalent in CO₂ ausgedrückt. Diese CO₂-Äquivalente (CO₂e) werden in Kilogramm oder Tonnen gemessen. Die ausgestoßene Menge eines jeden Gases wird dabei mit dessen Global Warming Potential multipliziert (z. B. 10 kg CO₂ x einem GWP von 1 ergeben 10 CO₂e; 10 kg Methan x dessen 28-facher Wirkung von CO₂ ergeben hingegen 280 kg CO₂e).

STRUKTUR EINER THG-BILANZ

Das GHG-Protocol teilt die Emissionsquellen in drei Scopes (Bereiche) ein. Jeder Scope besteht aus mehreren Emissionskategorien. Dabei ist wichtig, dass alle Emissionen aus Scope 2 und 3 die Scope 1-Emissionen eines anderen Unternehmens sind. Im Bereich Scope 3 findet somit in jedem Fall eine unternehmensübergreifende Doppelbilanzierung

statt, weil verschiedene Unternehmen innerhalb derselben Wertschöpfungskette die gleichen Emissionen aus unterschiedlichen Perspektiven erfassen. Diese Doppelbilanzierung ist vom GHGP (und auch der ISO 14064-1) bewusst gewünscht, da dadurch die gesamten Emissionen mit umfassender Transparenz dargestellt werden, welche in einer global vernetzten Wirtschaft entstehen. Somit scheinen die Emissionen in der Bilanz eines jeden Unternehmens auf, das auch Einfluss auf die Höhe der Emissionen hat.



GHG-Protocol: Scopes des GHG-Protocol im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, S. 5.

SCOPE 1

Direkte Emissionen aus eigenen Verbrennungsprozessen und mobilen Anlagen, welche direkt im Unternehmen anfallen.

Beispiele: Treibstoffverbrauch der Fahrzeugflotte, Verbrauch von Brennstoffen wie Erdöl, Erdgas, Kohle etc. für die Beheizung von Gebäuden und Emissionen aus Kältemitteln

SCOPE 2

Indirekte Emissionen aus dem Verbrauch von Sekundärenergieträgern, die vom Unternehmen bezogen und innerhalb des Unternehmens genutzt werden.

Beispiele: Bezug von Energie wie Strom, Fernwärme, Fernkälte

SCOPE 3

Weitere indirekte Emissionen aus den unternehmerischen Aktivitäten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die Konsequenz der unternehmerischen Tätigkeit sind.

Beispiele: Dienstreisen, An- und Abreise der Mitarbeiter:innen, Bezug von Waren und Dienstleistungen, Vor- und nachgelagerter Transport, Entsorgung

Während Emissionen aus Scope 1 und 2 verhältnismäßig leicht zu erfassen und zu bilanzieren sind, stellt die Erhebung von Scope 3-Emissionen häufig eine Herausforderung dar. Das GHG-Protocol beschreibt, in welchen Schritten Daten zur Bilanzierung erhoben und wie die Emissionen berechnet und kategorisiert werden. Da Scope 3 eine Vielzahl von Emissionsquellen umfasst, ist es meist nicht möglich, alle diese Emissionen vollständig zu erfassen. Daher erlaubt das GHG-Protocol, Emissionsquellen aus Scope 3 von der Bilanzierung auszuschließen, sofern sie als „nicht relevant“ eingestuft werden. Zum Beispiel können Emissionsquellen mit geringem Anteil an den Gesamtemissionen oder hohem Erfassungsaufwand von der Bilanzierung ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss muss jedoch transparent gemacht und begründet werden.

Der VSME-Standard verpflichtet NICHT zur Bilanzierung von Scope 3-Emissionen. Auch nach dem „Corporate Accounting and Reporting Standard“ (GHG-Protocol) ist die Bilanzierung der Scope 3-Emissionsquellen zunächst optional. Da das GHGP jedoch den Grundsatz der Relevanz vorgibt und eine THG-Bilanz immer repräsentativ für die Geschäftsaktivitäten einer Organisation stehen soll und vor Stakeholder:innen zu verantworten sein muss, empfiehlt dieser Leitfaden dennoch, die relevantesten Scope 3-Emissionsquellen in die THG-Bilanz aufzunehmen.



GREENHOUSE GAS PROTOCOL (GHGP)

World Resources Institute and World Business Council for Sustainable Development (2004): The Greenhouse Gas Protocol. A Corporate Accounting and Reporting Standard, Revised Edition, S. 7 ff und World Resources Institute and World Business Council for Sustainable Development (2011): The Greenhouse Gas Protocol. Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, S. 23 ff.

Die **Bilanzierungsprinzipien des Greenhouse Gas Protocol (GHGP)** sind entscheidend, um die Treibhausgasbilanz eines Unternehmens korrekt, transparent und vergleichbar zu gestalten. Sie dienen als Qualitätskriterien für die Messung, Berichterstattung und Verwaltung der Emissionen:

1. RELEVANZ

Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Treibhausgasemissionen erfasst werden, die für interne und externe Stakeholder:innen von Bedeutung sind.

2. VOLLSTÄNDIGKEIT

Alle Treibhausgasemissionen, die innerhalb der festgelegten Systemgrenzen liegen, müssen vollständig bilanziert werden. Nicht bilanzierte Bereiche müssen transparent gemacht und begründet werden.

3. KONSISTENZ

Verwenden Sie konsistente Methoden, um einen aussagekräftigen Vergleich der Emissionen im Zeitverlauf zu ermöglichen. Alle Änderungen an Daten, Systemgrenzen, Methoden oder anderen relevanten Faktoren in der Zeitreihe sind zu dokumentieren.

4. TRANSPARENZ

Alle Schritte und Annahmen sind im Bilanzierungsprozess klar und nachvollziehbar zu dokumentieren. Auf die verwendeten Buchhaltungs- und Berechnungsmethoden sowie Datenquellen ist angemessen zu verweisen. Ergebnisse müssen für externe Prüfer:innen und Stakeholder:innen nachvollziehbar sein.

5. GENAUIGKEIT

THG-Emissionen sind so genau wie möglich zu berechnen und Unsicherheiten auf ein praktikables Minimum zu reduzieren. Stellen Sie die Verwendung von präzisen Daten und bewährten Methoden sicher.

ERSTELLUNG EINER THG-BILANZ

Die THG-Bilanzierung ermöglicht Unternehmen, ihre wesentlichen klimawirksamen Treiber zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Reduktion zu setzen.

Zu Beginn jeder THG-Bilanz sind Inventargrenzen hinsichtlich Systemgrenzen und dem Bilanzjahr zu treffen. **Systemgrenzen** bezeichnen die Grenzen zwischen berücksichtigten und nicht berücksichtigten Emissionen. Wichtig ist es, die Systemgrenzen offen zu legen. Es werden stets jene Unternehmensbereiche bilanziert, bei denen die Ausgestaltung der Emissionsquellen auch tatsächlich mitentschieden werden kann.

Hierbei gibt es drei Ansätze:

- Den operativen Kontrollansatz, welcher alle Emissionen aus jenen Geschäftsbereichen erfasst, über die das Unternehmen direkte operative Kontrolle hat.

- Den finanziellen Kontrollansatz, wobei alle Emissionen aus den Bereichen bilanziert werden, worüber das Unternehmen finanzielle Kontrolle hat.
- Den Beteiligungsansatz, bei dem die Emissionen anteilmäßig den Besitzanteilen des Unternehmens erfasst.

Hinweis: CSRD-pflichtige Unternehmen haben ihre Emissionen nach dem operativen Kontrollansatz zu bilanzieren.

THG-BILANZ

In Anlehnung an World Resources Institute and World Business Council for Sustainable Development (2004): The Greenhouse Gas Protocol. A Corporate Accounting and Reporting Standard, Revised Edition, S. 20 ff. und S. 40 ff.; World Resources Institute (2015): GHG-Protocol Scope 2 Guidance. An amendment to the GHG-Protocol Corporate Standard. World Resources Institute and World Business Council for Sustainable Development (2011): The Greenhouse Gas Protocol. Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard.

ORGANISATORISCHE SYSTEMGRENZE DEFINIEREN	BILANZ- UND BASISJAHR DEFINIEREN	OPERATIVE SYSTEMGRENZE DEFINIEREN
<p>Eingrenzung der in der Bilanz berücksichtigten Organisation(en) hinsichtlich Tochter-/Schwestergesellschaften, Standorten und Geschäftsbereichen.</p>	<p>Als Basisjahr für die Emissionsmessung sollte ein Jahr mit zuverlässigen Daten gewählt werden. Häufig wird ein einzelnes Jahr genutzt, aber auch der Durchschnitt über mehrere Jahre kann sinnvoll sein, um Schwankungen auszugleichen. Wichtig ist, dass das Basisjahr repräsentativ ist und keine außergewöhnlichen Ereignisse die Emissionen verzerren. Es dient als Referenz für die Festlegung von Klimazielen und den Vergleich zukünftiger Emissionen. Ein häufig genutztes Basisjahr ist 1990, da es international standardisierte Daten gibt.</p>	<p>Identifizierung der in der Bilanz zu berücksichtigenden Emissionsquellen und Kategorisierung als direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 & 3) Emissionen sowie Wahl des Umfangs der Bilanzierung von indirekten Emissionen des Scope 3. Nach GHGP stellt die Bilanzierung der Scope 1- & 2-Emissionsquellen die Mindestanforderung dar.</p>

Sobald die Inventargrenzen festgelegt wurden, berechnen Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen im Allgemeinen in den folgenden Schritten:

1. IDENTIFIZIERUNG DER RELEVANTEN TREIBHAUSGASEMISSIONSQUELLEN

Zu Beginn sind alle direkten Treibhausgasquellen für den Scope 1 und indirekten Treibhausgasquellen für den Scope 2 zu eruieren. Die Identifizierung von relevanten Treibhausgasemissionsquellen in Scope 3 ist optional und umfasst alle anderen indirekten Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten des Unternehmens. Dazu bestimmen Sie, welche der 15 Scope 3-Kategorien (vor- und nachgelagerte Emissionskategorien) für Ihr Unternehmen relevant sind. Relevant kann eine Emissionskategorie aus mehreren Gründen sein:

- Sie ist groß (oder wird als groß eingeschätzt) im Verhältnis zu den Scope 1- und Scope 2-Emissionen des Unternehmens.
- Sie werden von wichtigen Stakeholder:innen als kritisch erachtet.
- Das Unternehmen hat die Kontrolle über die Emissionsreduktion.

Relevante vor- und nachgelagerte Scope 3-Emissionsquellen sind zu priorisieren und letztendlich für die Bilanzierung auszuwählen. Dieses Vorgehen ermöglicht begründete und nachvollziehbare Entscheidungen bezüglich der operativen Systemgrenze in Scope 3.



TREIBHAUSGASEMISSIONSQUELLEN

World Resources Institute and World Business Council for Sustainable Development (2004): *The Greenhouse Gas Protocol. A Corporate Accounting and Reporting Standard, Revised Edition*, S. 41 und S. 30.

2. ERFASSUNG VON AKTIVITÄTSDATEN

Aktivitätsdaten, also Emissionsquellen, liegen in unterschiedlicher Form vor. Während Scope 1 und 2 Daten im Unternehmen üblicherweise als Primärquellen vorliegen, ist die Datenerhebung in Scope 3 eine ungleich schwierigere Aufgabe. Weiters geht damit auch ein Verlust an Datenqualität einher. Wichtig ist, die Qualität der Daten zu dokumentieren und anzugeben.

Datenerhebung in Scope 1 & 2

Dazu liegen im Unternehmen gewöhnlicherweise Primärdaten vor, z.B. (Jahres-)Verbräuche aus Rechnungen oder aus Messungen, ablesbare Zählerwerte, Füllstände, Messungen.

Datenerhebung Scope 3

Hier muss häufig auf Sekundärdaten zurückgegriffen werden, z.B. Durchschnitts-/Pauschalwerte, Hochrechnungen, Schätzungen. Benötigte Daten können auch bei Lieferant:innen und Dienstleister:innen angefragt werden.



BERECHNUNGSMETHODE

Für den Scope 3 sind die Berechnungsmethoden im technischen Leitfaden genau spezifiziert. Im Anhang D sind ab S. 162 die verschiedenen Methoden überblicksartig zusammengefasst.

Datenqualität bewerten

Laut GHG-Protocol muss eine Bewertung der Unsicherheiten in der Datenqualität erfolgen (z.B. Primärquelle (A), Sekundärquelle (B), Durchschnittswerte/Schätzungen (C)).

**TIPP**

Wir empfehlen Ihnen, die Aktivitätsdaten in einer Liste inkl. Einheit und Quelle zu sammeln. Führen Sie hier die Bewertung der Datenqualität an und vermerken Sie auch die Abteilung oder Person, welche für die Daten verantwortlich ist!

Die Datenerfassung im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001, des Umweltmanagementsystems EMAS bzw. ISO 14001 bieten eine gute Grundlage für die Treibhausgasbilanzierung.

3. AUSWAHL UND RECHERCHE VON EMISSIONSFAKTOREN

Emissionsfaktoren sind Umrechnungsfaktoren, die die THG-Intensität je Einheit einer bestimmten Aktivität, also die Menge an CO₂-Äquivalenten angeben, die pro Einheit Aktivität emittiert werden (z.B. kg CO₂e pro kWh Stromverbrauch oder pro gefahrenen Kilometer). Wichtig dabei ist, die Quelle der Emissionsfaktoren zu dokumentieren.

Emissionsfaktoren können von Lieferfirmen und Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt oder über Datenbanken ermittelt werden. Eine Auswahl von Datenbanken finden Sie im Kapitel „Emissionsfaktoren und Datenbanken“. Die Auswahl der passenden Emissionsfaktoren hat einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität der Treibhausgasbilanz.

**SCOPE 2-LEITFADEN**

Bei der Auswahl von Scope 2-Emissionsfaktoren wird zwischen marktbasierter und standortbasierter Methode unterschieden. Laut GHG-Protocol können beide Werte angegeben werden. Das Umweltbundesamt Österreich empfiehlt den standortbasierten Ansatz.

Standortbasierter Ansatz

Dieser Ansatz reflektiert den durchschnittlichen Emissionswert des Stromnetzes in einer bestimmten Region, in der der Energieverbrauch stattfindet. Dabei wird der Gesamtmix der Energieressourcen berücksichtigt, die zur Stabilisierung des Netzes notwendig sind und die Emissionen werden auf Basis des durchschnittlichen Emissionsfaktors des jeweiligen Stromnetzes berechnet.

Marktbasierter Ansatz

Dieser Ansatz richtet sich nach den spezifischen Entscheidungen der Unternehmen über ihre Stromquellen. Emissionen werden auf Basis vertraglicher Instrumente wie Energiezertifikate oder spezifische Emissionsfaktoren der Lieferanten berechnet, die die Attribute des gekauften Stroms widerspiegeln. Wenn keine spezifischen Verträge vorhanden sind, wird ein „Residualmix“ angewendet, der die nicht zugewiesenen Emissionen repräsentiert.

World Resources Institute (2015): GHG Protocol Scope 2 Guidance. An amendment to the GHG Protocol Corporate Standard, S. 25 ff.

4. ANWENDUNG VON BERECHNUNGSTOOLS UND BERECHNUNG DER THG-EMISSIONEN

Treibhausgasemissionen werden folgendermaßen berechnet:

$$\begin{array}{l} \text{THG-} \\ \text{Emissionen} \\ [\text{kg CO}_2\text{e}] \end{array} = \begin{array}{l} \text{Aktivitäts-} \\ \text{daten} \\ [\text{Einheit}] \end{array} \times \begin{array}{l} \text{Emissions-} \\ \text{faktor} \\ [\text{kg CO}_2\text{e}/\text{Einheit}] \end{array}$$

Einzelsummen sind zu bilden für: Scope 1, Scope 2, Scope 3, biogene Emissionen, THG-Senken.

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt meist mit speziellen Tools (Excel oder Webanwendung). Viele Beratungsfirmen verwenden hier ihre eigenen Tools. Es gibt aber auch kostenlose Tools, welche am Ende dieses Leitfadens zu finden sind.

Eine graphische Darstellung der Ergebnisse ist zu empfehlen und erleichtert die Lesbarkeit. Es ist auch sinnvoll Kennzahlen zu bilden, welche über die Jahre verglichen werden können (z.B. Emissionen je Mitarbeitenden, je Flächeneinheit, je produziertem Produkt).



TREIBHAUSGASSENKE (THG-SENKE)

Eine Treibhausgassenke ist ein natürlicher oder künstlicher Prozess, der Treibhausgase aus der Atmosphäre aufnimmt und speichert. Beispiele dafür sind Wälder, die durch Photosynthese CO₂ aufnehmen, oder Böden und Ozeane, die ebenfalls CO₂ speichern. Sie helfen dabei, den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre zu reduzieren und das Klima zu stabilisieren.



TIPP

Das Klimabündnis Tirol hat kurze Erklärvideos zu den einzelnen Scopes erstellt:

- [Wie erstelle ich eine Klimabilanz für mein Unternehmen?](#)
- [Was sind Scope 3-Emissionen?](#)
- [Wie kann ich meine Scope 3-Emissionen beeinflussen?](#)

SCOPE 1, 2 UND 3 EMISSIONSKATEGORIEN

Das GHG Protocol beschreibt im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard folgende Scopes:

SCOPES

World Resources Institute and World Business Council for Sustainable Development (2011): Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, S. 5, S. 28, S. 31 ff und Tabelle 5.4, S. 34 ff.

SCOPE 1	EMISSIONSQUELLE	BEISPIELE
1.1 Brennstoffe	Emissionen aus stationärer Verbrennung	Heizöl, Erdgas, Biogas, Flüssiggas, Deponiegas, Holz, Pellets, Diesel, Benzin...
1.2 Fuhrpark	Direkte Emissionen aus Fuhrpark und anderen mobilen Verbrennungsanlagen	Diesel, Benzin, LPG, CNG, LNG, Biodiesel, Biogas, Wasserstoff
1.3 Kältemittel	Direkte Emissionen aus der Nutzung von Kältemitteln oder anderer flüchtiger Gase	Nachgefüllte Mengen an Kältemittel in Folge von Leckagen bei Klimaanlage
1.4 Stromerzeugung	Eigenverbrauch und Einspeisung des erzeugten Stroms	Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Geothermie, Biogas

SCOPE 2	EMISSIONSQUELLE	BEISPIELE
2.1 Strom	Indirekte Emissionen aus bezogenem Strom	Stromverbrauch lt. Stromrechnung
2.2 Fernwärme/-kälte	Indirekte Emissionen aus Nah- und Fernwärme bzw. Fernkälte (die bei der Erzeugung beim Anbieter anfallen)	Fernwärmemix, Fernkältemix, wenn möglich mit Konkretisierung der eingesetzten Energieträger bspw. feste Biomasse wie Holz/ Pellets, flüssige und gasförmige Biomasse, Solarthermie
2.3 Dampf	Indirekte Emissionen aus dem Bezug von Dampf (die bei der Erzeugung beim Anbieter anfallen)	Dampfbezug lt. Abrechnung

SCOPE 3	ERLÄUTERUNG
3.1 Bezogene Güter und Dienstleistungen	Betrifft alle Güter und Dienstleistungen, die extern zugekauft werden. Hierunter fallen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe für die Produktion • Büromaterialien für die Verwaltung • Lebensmittel für die Kantine • Frischwasser • Dienstleistungen wie z.B. Reisemanagement, Druck von Werbematerialien, externalisierte Produktionsschritte, Reinigungsarbeiten
3.2 Kapital- bzw. Anlagegüter	Vorkette (Rohstoffgewinnung, Verarbeitung und Produktion) von eingekauften Kapitalgütern. Hierunter fallen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Maschinen, Fuhrpark • Gebäude • Anlagen (zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen) • IT-Infrastruktur • Möbel & Geschäftsausstattung
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 & 2 enthalten)	Vorkette (Rohstoffgewinnung, Herstellung von Kraftstoffen, Anlagenerrichtung, Netzinstandhaltung und Transport) von: <ul style="list-style-type: none"> • eingekauften Energieträgern und Treibstoffen • Energieträgern beziehungsweise Treibstoffen, die für die Erzeugung der eingekauften Energie in Scope 2 (z.B. Strom) eingesetzt werden. Da bei Ökostrom keine direkten Emissionen anfallen, werden bei einem Ökostromtarif lediglich die Vorkettenemissionen in Scope 3 erfasst.
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	Transport und Verteilung von eingekauften Waren zwischen Zulieferfirmen und eigenem Unternehmen oder zwischen eigenen Unternehmensstandorten in Fahrzeugen, die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von diesem betrieben werden. Das betrifft sämtliche Transportdienstleistungen, die durch das Unternehmen eingekauft/finanziert (und somit beeinflusst) werden (Achtung: eingehend und ausgehend). Unter diese Kategorie fallen auch Personentransporte, zum Beispiel die Anreise von Dienstleistenden zum Unternehmen oder die Anreise von Besuchenden. Achtung: Sofern die Transporte mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt werden, fallen diese unter „Fuhrpark“ in Scope 1.
3.5 Abfall	Behandlung und Vernichtung von Abfall und Abwasser, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultieren: <ul style="list-style-type: none"> • Recycling von Papierabfällen • Thermische Verwertung von Restmüll • Deponierung von Bauschutt • Produktionsabfälle • Elektroschrott • Bauschutt • Abwasser

3.6 Geschäftsreisen	Dienstreisen der Beschäftigten in Fahrzeugen, die nicht dem Unternehmen gehören und von ihm betrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Flugreisen • Bahnreisen/Öffentlicher Personennahverkehr • Taxi/Leihwagen • Private Fahrzeuge der Mitarbeitenden, die für geschäftliche Reisen eingesetzt wurden • Übernachtungen
3.7 Pendeln der Arbeitnehmenden	Fahrten der Beschäftigten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte in Fahrzeugen, die nicht vom Unternehmen betrieben werden (Achtung: Private Dienstwagen zählen zum Fuhrpark in Scope 1). In dieser Kategorie werden darüber hinaus auch Tätigkeiten in mobiler Arbeit erfasst (Energieverbrauch an Remote-Arbeitsplätzen).
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Betrieb von Sachanlagen, die vom Unternehmen für den Geschäftsbetrieb geleast oder gemietet werden, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Mietliegenschaften • Leasing-Fahrzeuge • Drucker • Maschinen
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	Transport und Verteilung verkaufter Produkte zwischen eigenen Einrichtungen und Kund:innen in Fahrzeugen, die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von diesem betrieben werden (Achtung: nur nachgelagert, wenn das eigene Unternehmen nicht dafür bezahlt, ansonsten zählt auch der Transport zur Kundschaft zu den vorgelagerten Transporten).
3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	Emissionen im Zusammenhang mit der Weiterverarbeitung von verkauften Zwischenprodukten durch andere Unternehmen
3.11 Nutzung der verkauften Produkte	Emissionen während der Nutzung der verkauften Produkte des Unternehmens durch Endkonsument:innen
3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Entsorgung und Behandlung der (im Berichtsjahr) verkauften Produkte am Ende ihres Lebenszyklus
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Betrieb von Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen, die dem eigenen Unternehmen gehören, aber an Fremdfirmen verleast oder vermietet wurden
3.14 Franchise	Betrieb von Franchise-Geschäftstätigkeiten, bei denen das eigene Unternehmen als Franchisegeber fungiert
3.15 Investitionen	Emissionen im Zusammenhang mit Investitionen, die durch das eigene Unternehmen getätigt wurden. Das betrifft Investitionen in Personen, unternehmensfremde Projekte oder Organisationen.

KMU KLIMATRACKER: DATENSAMMLUNG PRAKTISCH UMSETZEN

Wir empfehlen allen Unternehmen, frühzeitig mit der Sammlung von ESG-Daten zu beginnen!

Der KlimaTracker ist ein Tool vom Klimabündnis zur strukturierten ESG-Datenerhebung für KMU. Dieser umfasst die Anforderungen des Basis Moduls des VSME-Standards sowie nötige Datenpunkte für die Treibhausgasbilanzierung. Wenn Anforderungen an KMU herangetragen werden (z.B. Berechnung Treibhausgasbilanz, Anfragen von Stakeholdern wie Banken, KlimaCheck, diverse Zertifizierungen) kann dann schnell reagiert werden.

Der KlimaTracker bietet Hilfestellung bei folgenden Themen:

- Was sind wichtige Datenpunkte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance?
- Wo kann ich die Daten erheben?
- Worauf muss ich bei der Datenqualität achten?

Die Strukturierung der Datenerhebung orientiert sich an den EMAS III Indikatoren, dem VSME Standard, dem Greenhouse Gas Protocol und dem ESG Data Hub der OeKB. Für KMUs ist eine solide Datenbasis von hoher Relevanz, um wettbewerbsfähig zu bleiben.



KLIMATRACKER

Der KlimaTracker unterstützt Sie bei Ihrer ESG-Datensammlung.

Möchten Sie den KlimaTracker als Excel-Tool, so schreiben Sie uns eine Nachricht an: betriebe-ooe@klimabuendnis.at.



TIPP

Wir empfehlen Ihnen, relevante Daten, wie z.B. Energie-, Mobilitäts-, und Ressourcendaten, zumindest jährlich zu erheben und den Fortschritt zu messen. So können Sie die Effektivität von eingeleiteten Klimaschutzmaßnahmen überprüfen und generieren Wissen für die zukünftige Weiterentwicklung.

ABFALL UND RECYCLING

BIODIVERSITÄT

EMITTIERTE SCHADSTOFFE

SOZIALES UND GOVERNANCE

GÜTERTRANSPORTE

KÄLTEMITTEL UND VERLUSTE

WASSER

BESCHAFFUNG

ALLGEMEINE DATEN

GEBÄUDE- UND ENERGIEDATEN

ARBEITSWEGE MITARBEITER:INNEN

BETRIEBLICHE FAHRTEN

**KLIMATRACKER:
IHRE DATENSAMMLUNG IM BEREICH ESG-DATENSAMMLUNG**

TOOLS ZUR TREIBHAUSGAS- BILANZIERUNG

In diesem Kapitel finden sich eine Auswahl von verfügbaren Tools zur selbständigen Erstellung von Treibhausgasbilanzen in Oberösterreich.

ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ IM RAHMEN DER BETRIEBLICHEN UMWELTOFFENSIVE DES LANDES OÖ

Das Land OÖ fördert im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive Beratungsleistungen für Betriebe und öffentliche Einrichtungen. Im Rahmen dieser Beratungen werden Potenziale zum Klimaschutz erhoben und im Beratungsprozess Maßnahmen abgeleitet. Das [Klimabündnis OÖ](#) sowie der [OÖ Energiesparverband](#) sind mit der Umsetzung betraut. Bei diesem Beratungsangebot werden standortspezifische THG-Emissionen berechnet.



[Betriebliche Umweltoffensive \(BUO\)
des Landes OÖ](#)

KLIMABILANZ TOOL VOM OÖ ENERGIESPARVERBAND

Mit dem Tool Klimabilanz des OÖ Energiesparverband können Unternehmen kostenlos eine Treibhausgasbilanz berechnen. Weiters ist es möglich eigene Emissionsfaktoren zu hinterlegen und auch eine Produkt- oder Prozessbilanz zu erstellen.



[Klimabilanz](#)

KLIMAPORTAL DER WKO OBERÖSTERREICH

Mithilfe des Klimaportals der Wirtschaftskammer OÖ können KMU betriebliche Klimabilanzen erstellen. Das kostenlose Service umfasst eine strukturierte Datenerhebung und deren Auswertung.



[Klimaportal für Unternehmen](#)



TIPP

Nutzen Sie als KMU das Beratungsangebot der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes OÖ zur Bilanzierung Ihrer Emissionen in den Scopes 1 und 2 und erfüllen Sie damit die Anforderungen des VSME im Basis Modul.

EMISSIONSFAKTOREN UND DATENBANKEN

In Europa gibt es mehrere wichtige Datenbanken, die Emissionsfaktoren bereitstellen, die für die Berechnung von CO₂-Emissionen und anderen Umweltauswirkungen genutzt werden. Hier ist eine Auswahl der bedeutendsten:

UMWELTBUNDESAMT ÖSTERREICH

Das Umweltbundesamt bietet zur Berechnung der THG-Emissionen von Energieträgern eine Rechenhilfe sowie österreich-spezifische Faktoren an.



[THG-Rechner und Emissionsfaktoren zu Verkehrs- und Transportmittel](#)

ECOINVENT

ecoinvent ist eine umfangreiche Datenbank für Lebenszyklusanalysen (LCA), die detaillierte Umweltdaten zu Produkten und Prozessen aus verschiedenen Branchen bietet. Sie wird vom ecoinvent Center in Zürich betrieben und unterstützt weltweit die Berechnung von Umweltauswirkungen sowie die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien.



[ecoinvent](#)

GEMIS 5.1

GEMIS 5.1 ist ein Tool zur Berechnung von Emissionen und Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen. Es ermöglicht den Vergleich von Technologien und unterstützt die Klimabilanzierung und Nachhaltigkeitsbewertung. Entwickelt wurde es vom Öko-Institut Freiburg, das Umweltbundesamt Österreich bietet GEMIS-Österreich an.



[Globales Emissions-Modell integrierter Systeme \(umweltbundesamt.at\)](#)

CLIMATIQ

Das Unternehmen Climatiq bietet eine Datenbank von Emissionsfaktoren, sowohl kostenlos als auch kostenpflichtig. Sie ermöglicht eine einfache Einstiegshilfe in die Klimabilanzierung und bietet zahlreiche kostenlose Datensätze. Eine Anmeldung ist erforderlich.



[Climatiq](#)

PROBAS DATENBANK

Das deutsche Umweltbundesamt verwaltet die kostenlose Datenbank ProBas, die zusätzliche Emissionsquellen abdeckt, die in GEMIS 5.1 nicht enthalten sind. ProBas bietet ein breites Spektrum an Lebenszyklusdaten aus öffentlichen Quellen.



[ProBas Datenbank](#)

DESNZ-DATENBANK (VORMALS DEFRA)

Das britische Department for Energy Security and Net Zero sowie das Department for Business, Energy & Industrial Strategy stellen standardisierte Emissionsfaktoren kostenlos bereit, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und für Europa angewendet werden können.



[DESNZ-Emissionsfaktoren](#)

EU-TAXONOMIE

Um die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union zu erreichen, müssen Finanzströme und Investitionen so gelenkt werden, dass nachhaltige Entwicklung, Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität gefördert werden.

Die Europäische Kommission hat ihre Sustainable Finance Strategie auf diese Klima- und Umweltziele ausgerichtet. Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO) ist neben der Offenlegungsverordnung Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine der drei Kernelemente dieser „Sustainable Finance Strategy“ der EU.

Damit werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt.



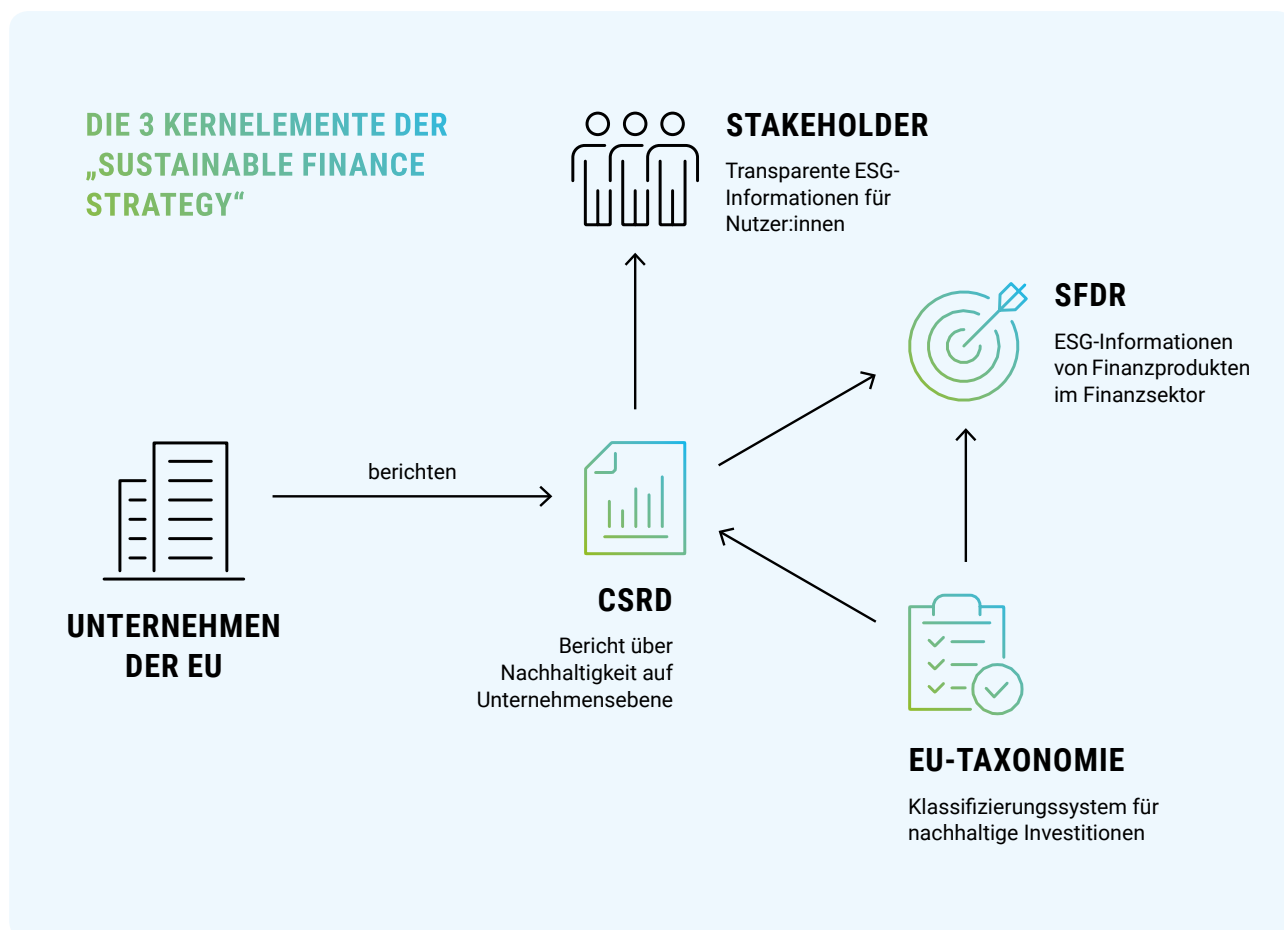
RECHTSGRUNDLAGEN

(EU) 2019/2088 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

(EU) 2020/852 Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

(EU) 2021/2139, (EU) 2021/2178, (EU) 2023/2485 und 2486

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Zusammenhang dieser Regularien:



Die EU-Taxonomie-Verordnung richtet sich zunächst an den Finanzbereich. Hierzu müssen alle als „nachhaltig“ vermarkteten Finanzprodukte entsprechende Erklärungen zur EU-Taxonomie-Konformität erstellen und auch offenlegen. Auf diese Weise soll Greenwashing verhindert werden.

Damit Finanzinstitute diese Angaben im Rahmen ihrer Offenlegungsverpflichtungen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) erfüllen können, sind Finanzmarktteilnehmer:innen maßgeblich auf Informationen von Unternehmen der Realwirtschaft angewiesen. Aus diesem Grund können auch Unternehmen, die nicht durch die EU-Taxonomie verpflichtet sind, mittelbar betroffen sein. Es kann vorkommen, dass sie innerhalb der Lieferkette Informationen zur Verfügung stellen müssen. Daher ist es wichtig, sich vorausschauend mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Die EU-Taxonomie wurde als Klassifizierungssystem entwickelt, um klar festzulegen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Ziel der Verordnung ist es, Investor:innen, Unternehmen und politischen Entscheidungsträger:innen Klarheit darüber

zu geben, welche Aktivitäten einen tatsächlichen positiven Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele leisten. Dabei listet die EU-Taxonomie all jene internen und externen Wirtschaftsaktivitäten, welche mit Blick auf die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft als besonders relevant eingestuft werden. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt dann als nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele der EU leistet. Die Erfüllung eines „wesentlichen Beitrags“ zu mindestens einem Umweltziel, darf keines der anderen Umweltziele beeinträchtigen (Do-No-Significant-Harm). Auch müssen soziale Mindeststandards eingehalten werden.



WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN NACH EU-Tax-VO

Forstwirtschaft, Aktivitäten zum Schutz und zur Wiederherstellung der Umwelt, Produktion, Energie, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierung, Transport, Bau- und Immobilitätstätigkeiten, Information und Kommunikation (exemplarisch für das Umweltziel 1 und 2) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (Anhang 1) und (EU) 2022/1214 (Ergänzung zu bestimmten Energiesektoren)

WESENTLICHER BEITRAG ZU MINDESTENS EINEM UMWELTZIEL

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme



DNSH-PRINZIP: DO-NO-SIGNIFICANT-HARM

DNSH bedeutet übersetzt: "Füge keinen signifikanten Schaden zu".

Eine Unternehmensaktivität ist nur dann nachhaltig, wenn sie neben ihrem Beitrag zu mindestens einem Umweltziel gewährleistet, dass diese Aktivität keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigt.



ERFÜLLUNG BESTIMMTER MINDESTANFORDERUNGEN

Eine Wirtschaftsaktivität darf soziale Mindeststandards wie z.B. OECD-Leitsätze, UN-Leitprinzipien für Menschenrechte nicht verletzen.

FUNKTIONSWEISE DER EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung erfolgt anhand der technischen Bewertungskriterien zu den sechs Umweltzielen. Über die Kriterien werden wesentliche Beiträge zu den Umweltzielen und die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen bewertet. Bei der EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung ist ein strenges Vorgehen anhand der Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien notwendig.



TIPP

Banken erwarten zukünftig ESG-Informationen und Kennzahlen von ihren Kund:innen. Es ist daher empfehlenswert, frühzeitig Kontakt mit Hausbanken und Kreditinstituten aufzunehmen und zukünftige Erwartungen abzuklären.

Der ESG Data Hub der Österreichischen Kontrollbank wurde als Tool entwickelt, das Unternehmen ermöglicht, ihre ESG-Daten standardisiert zu erheben und zu verwalten. Die Plattform soll so einen effizienten Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Kreditinstituten fördern.



TECHNISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN

[\(EU\) 2021/2139 Technische Bewertungskriterien \(Umweltziel 1&2\)](#), [\(EU\) 2022/1214 Ergänzung zu bestimmten Energiesektoren](#) und [\(EU\) 2023/2485 Ergänzung zu Umweltziel 1&2](#)
[\(EU\) 2023/2486 Technische Bewertungskriterien \(Umweltziel 3-6\)](#)

Das Ergebnis der EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung ist die Offenlegung von 3 EU-Taxonomie Kennzahlen als nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht oder im Nachhaltigkeitsbericht:

- **Umsatz**
- **Investitionskosten (CapEx)**
- **Betriebskosten (OpEx)**

Diese Kennzahlen werden als Prozentwerte ausgedrückt und werden jeweils über den taxonomiefähigen und den taxonomiekonformen Anteil (Umsatz, CapEx, OpEx) ermittelt.

Die Anwendung der EU-Taxonomie ist verbunden mit der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nach CSRD und umgekehrt.



[ESG Data Hub](#)

ABKÜRZUNGS- UND BEGRIFFSVERZEICHNIS

CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalente: Maßeinheit, um die Klimawirkung unterschiedlicher Treibhausgase zu vergleichen
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DNSH	Do-No-Significant-Harm
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environment Social Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU Tax-VO	EU-Taxonomie-Verordnung
GHG	Greenhouse Gas
GHGP	Greenhouse Gas Protocol
GWP	Global Warming Potential Klimawirksamkeit eines Gases (Treibhausgaspotenzial)
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
SFRD	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
THG	Treibhausgas
THG-Bilanz	Treibhausgasbilanz
VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (small and medium-sized enterprises)



Information & Begriffserklärung



Quelle & Links



Tool

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber

Klimabündnis Oberösterreich
Südtirolerstraße 28, 4020 Linz
betriebe-ooe@klimabuendnis.at
www.klimabuendnis.at

Betriebe im Klimabündnis
oberoesterreich.klimabuendnis.at/betriebe

Gestaltung
Thomas Straßer | www.thomasstrasser.io

Alle Rechte vorbehalten
Linz, Jänner 2025

Der vorliegende Leitfaden wurde im Rahmen des vom Land OÖ geförderten Projektes Workshop-Reihe für Unternehmen „**Nachhaltigkeitsbericht und EU-Taxonomie-Verordnung**“ erstellt.



LAND
OBERÖSTERREICH

